

Kindeswohlgefährdung

Oberstes Ziel ist es, dass Kinder gut aufwachsen können.

Das heißt unter anderem, dass sie keine körperliche, seelische oder sexuelle Gewalt (mit)erleben, ihre eigene Persönlichkeit entwickeln können und dabei Unterstützung und Förderung erhalten.

Wenn dies nicht der Fall ist, spricht man von einer Kindeswohlgefährdung.

Beim Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung sind die Jugendämter verpflichtet, eine sogenannte Gefährdungseinschätzung durchzuführen.